

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

49. Sitzung (neu)

am Donnerstag, dem 26. Februar 2004, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Jost de Jager (CDU)	stellv. Vorsitzender
Hermann Benker (SPD)	i. V. für Dr. Ulf von Hielmcrone
Dr. Henning Höppner (SPD)	
Rolf Fischer (SPD)	
Helmut Jacobs (SPD)	
Jürgen Weber (SPD)	
Uwe Greve (CDU)	i. V. für Sylvia Eisenberg
Caroline Schwarz (CDU)	
Joachim Wagner (CDU)	
Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Mitteilungen	5
2. Neufassung der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (OVP)	6
Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Umdruck 15/4251	
3. Konsequenzen der Landesregierung aus dem „Kopftuch-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts	7
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3008	
4. Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein	8
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 15/2943	
5. Konzept zur Weiterentwicklung der Bildungsstätten in Schleswig-Holstein	9
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3238	
6. Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a Grundgesetz hier: Anmeldung zum 34. Rahmenplan für den Hochschulbau (2005 bis 2008)	11
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3206	

7. Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Evaluation der Kulturförderung“

12

Der Vorsitzende, Abg. de Jager, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Der Vorsitzende kündigt zum Entwurf eines Gesetzes zur Zusammenlegung der Energiestiftung Schleswig-Holstein mit der Technologiestiftung Schleswig-Holstein zur Innovationsstiftung Schleswig-Holstein am 3. März 2004 eine Anhörung des Wirtschaftsausschusses an.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Neufassung der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungs-
dienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (OVP)**

Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Umdruck 15/4251

St Dr. Körner trägt den Inhalt der Vorlage, Umdruck 15/4251, vor.

In Antwort auf Fragen von Abg. Schwarz erklärt St. Dr. Körner, die Prüfung der Anregungen dauere noch an. Es sei avisiert, die OVP zum 1. August 2004 in Kraft treten zu lassen. Der Landesschulbeirat werde sich am 8. März erneut mit der Thematik befassen. Der Landesbeamtenausschuss werde dies am 4. März tun. Somit würden alle Beteiligungsnotwendigkeiten erfüllt. Die Veröffentlichung der Richtlinie werde im Mai oder Juni erfolgen.

Zu der Frage nach der Beteiligung der Schulen von Abg. Birk verweist St. Dr. Körner auf eine aktualisierte Broschüre, die an die Ausschussmitglieder verteilt worden sei. Viele Schulen zeigten Interesse an dieser neuen Form der Ausbildung.

Auf die Fragen des Vorsitzenden antwortet Herr Keudel, die Trennung von Ausbildung und Bewertung werde streng durchgeführt. Dies bedeute jedoch nicht, dass Ausbildungslehrkräfte nicht auch kritische Aussagen treffen dürften. Im Weiteren verweist er auf die an die Ausschussmitglieder verteilte Broschüre des IQSH.

Zur Frage der Evaluation von Abg. Birk bemerkt Herr Keudel, Aufgabe des IQSH sei es, die Instrumente der Evaluation in allen Bereichen der Ausbildung zu entwickeln. Zunächst finde jedoch eine Konkretisierung der Aufgaben statt.

Die Fragen von Abg. Benker und Abg. Wagner aufgreifend, erklärt Herr Keudel, zunächst würden vom IQSH 1.000 Ausbildungslehrkräfte fortgebildet. Erste Qualifizierungsmaßnahmen würden ab Mai angeboten und nach den Sommerferien fortgesetzt. Dabei sei Unterrichtsausfall tabu. Das Angebot werde flexibel und den Bedürfnissen der Beteiligten entsprechend gestaltet. Die geplanten 1.000 Ausbildungslehrkräfte reichten aus, um die geplante Ausbildung vorzunehmen. Insgesamt werde sich das neue System flexibel und mit der Zeit entwickeln. Es sei eine Investition in die Institution Schule.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Konsequenzen der Landesregierung aus dem „Kopftuch-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3008

(überwiesen am 14. November 2003; Vorbereitung einer mündlichen Anhörung)

hierzu: Umdrucke 15/3998, 15/4180, 15/4252, 15/4274, 15/4295

Die Ausschussmitglieder folgen dem Vorschlag von Abg. Weber, die vorliegende Liste der Vorschläge von Anzuhörenden um Vertreter der Jüdischen Gemeinde zu erweitern. Ansprechpartner sollte die Geschäftsstelle des Zentralrats der Juden in Berlin sein.

Der Ausschuss beschließt, zu der Thematik zunächst eine Reihe von schriftlichen Stellungnahmen einzuholen. Es wird ins Auge gefasst, nach den Sommerferien möglicherweise ergänzend eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die von den Fraktionen und vom Bildungsministerium mit den Umdrucken 15/4230, 15/4252, 15/4274, 15/4275 und 15/4295 benannten Anzuhörenden werden gebeten, zu den von den Fraktionen und dem Bildungsministerium eingereichten und vom Ausschussgeschäftsführer thematisch zu ordnenden Fragen bis Ende April 2004 Stellung zu nehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2943

(überwiesen am 10. Dezember 2003)

Auf die Frage von Abg. Birk antwortet St Dr. Körner, die Teilnehmer des runden Tisches zum Islamunterricht hätten weiter beraten. Man sei zuversichtlich, dass der sich abzeichnende Kompromiss Bestand haben werde. Er, St. Dr. Körner, werde die gewünschten Zahlen zu den Referendaren schriftlich nachreichen.

Der Ausschuss beschließt, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU zum Religionsunterricht, Drucksache 15/2943, zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Konzept zur Weiterentwicklung der Bildungsstätten in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3238

(überwiesen am 18. Februar 2004)

hierzu: Umdruck 15/4280

St Dr. Körner trägt die Inhalte der Vorlage, Umdruck 15/4280, vor.

In Antwort auf eine Frage von Abg. Benker erklärt St Dr. Körner, die Reduzierung des Volumens des Innovationsfonds von bisher 5 % der Gesamtsumme, was etwa 70.000 € entspreche, auf 2 % bedeute eine Minus von zirka 42.000 €.

Die Frage des Abg. Greve nach dem demographischen Faktor aufgreifend, bemerkt St Dr. Körner, die Bildungsstätten müssten sich in der Tat bemühen, junge Leute anzuziehen. Einige Bildungsstätten hätten sich bewusst auf diese Zielgruppe ausgerichtet. Es sei davon auszugehen, dass mit einer Verlängerung der aktiven Lebensphase der schleswig-holsteinischen Bevölkerung die Teilnehmeranzahl dieser Gruppe an Weiterbildungsmaßnahmen entsprechend steige. Genauere Untersuchungen dazu lägen jedoch nicht vor.

Zur Frage nach der Academia Baltica von Abg. Birk bemerkt St Dr. Körner, das Land werde mit dieser Akademie eine Zielvereinbarung abschließen. Über die zukünftige Unterstützung dieser Institution werde mit dem Bund verhandelt. Die Antwort auf die Frage nach den Gewichtungsfaktoren für die nach dem Förderkonzept des MBWFK bezuschussten Bildungsstätten werde er, St Dr. Körner, schriftlich beantworten.

Eine Frage des Vorsitzenden beantwortend, erklärt St Dr. Körner, das Förderkonzept sichere die finanziellen Rahmenbedingungen. Neben der finanziellen gebe es auch eine inhaltliche Konkretisierung der Komponenten in den Zielvereinbarungen.

Der Vorsitzende regt an, den demographischen Faktor einzubeziehen und das Ministerium zu bitten, eine Prognose dahingehend zu erstellen, wie sich die Bildungsteilnahme der verschiedenen Altersgruppen in der Weiterbildung zukünftig entwickeln werde und welche Auswirkungen sich daraus ergeben würden.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, in den Berichtsantrag aufzunehmen, Gegenstand des Konzeptes solle auch die Berücksichtigung eines demographischen Faktors für die Weiterbildung sein.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Konzept zur Weiterentwicklung der Bildungsstätten in Schleswig-Holstein, Drucksache 15/3238, in erweiterter Fassung anzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a Grundgesetz
hier: Anmeldung zum 34. Rahmenplan für den Hochschulbau (2005 bis
2008)**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3206

(überwiesen am 19. Februar 2004 zur abschließenden Beratung)

St Dr. Körner berichtet, aufgrund der intensiven Debatten zwischen Bund und Ländern werde der 33. Rahmenplan voraussichtlich erst am 5. März im Rahmen einer extra einberufenen Planungsausschusssitzung verabschiedet. Die Anmeldungen für den 34. Rahmenplan lägen auf dem bisherigen Niveau. Die Bundesbildungsministerin habe deutlich gemacht, sie werde keine weitere Reduzierung der Mittel akzeptieren.

Für die Umsetzung der inhaltlichen Kriterien des Ergebnisses der Erichsen-Kommission sei es notwendig, die in Lübeck geplanten Maßnahmen zu realisieren. Man erwarte, dass sowohl der Bau zur Erweiterung der Mensa als auch der des gemeinsamen Hörsaalgebäudes der Fachhochschule und der Universität in diesem Jahr begonnen werde. Die übrigen Maßnahmen wären kleinerer Natur.

Für den übernächsten Rahmenplan sei die Realisierung des von der Erichsen-Kommission empfohlenen Umzugs der Technischen Fakultät Kiel auf das Campusgelände avisiert. Insgesamt könnten inhaltliche und strukturelle Veränderungen, die von der Erichsen-Kommission empfohlen würden, auch durch entsprechende Investitionen begleitet werden.

Der Ausschuss nimmt die Anmeldung zum 34. Rahmenplan für den Hochschulbau (2005 bis 2008), Drucksache 15/3206, einstimmig abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Evaluation der Kulturförderung“

Umdrucke 15/3746, 15/4237

St Dr. Körner erklärt, er sei im März letzten Jahres erstmalig mit dieser Thematik befasst worden. Es habe sich schnell gezeigt, dass die mechanische Zuordnung von Kennziffern aufgrund der großen Vielfalt der Themen und Institutionen nicht zielfördernd sei. Daher habe man die Zuordnung von Kennziffern nicht weiter verfolgt.

Abg. Schwarz erwidert, es müsse einen Maßstab für die Bewertung geben. In der in Umdruck 15/4237 enthaltenen Liste der geförderten Verbände fehlten nachvollziehbare Bewertungskriterien.

St Dr. Körner bemerkt, eine Vergleichbarkeit der Institutionen gebe es lediglich zwischen gleichartigen Einrichtungen. Hier würden Kennziffern benannt und zu Hilfe genommen. Man müsse versuchen, die unterschiedlichen Einrichtungen des Kultur- und Bildungsbereichs an den jeweils spezifischen Maßstäben zu messen. Förderentscheidungen seien politische Entscheidungen, die keiner Mechanik unterworfen werden dürften. Die auf der letzten Seite des Berichts genannten Kennziffern zur Feststellung der Leistungen in den einzelnen Sparten würden dabei berücksichtigt.

Abg. Weber bekräftigt, die einzelnen geförderten Kultureinrichtungen würden durchaus hinsichtlich ihrer Kostenstrukturen sowie dem Grad der Effizienz begutachtet.

In Antwort auf eine Frage des Vorsitzenden verweist St Dr. Körner auf den vorletzten Absatz auf Seite 37 des Berichts. Daraus ergebe sich, dass sich die Vereinbarungen mit den einzelnen Institutionen durchaus in Zielen und - in manchen Bereichen - auch in Zahlen abbilden ließen. Dennoch gebe es keinen Mechanismus, um beispielsweise die Besucherzahlen eines großen Musikfestivals mit den Teilnehmern an einem Literatursymposium im Rahmen der Projektförderung vergleichbar zu machen.

Zum Schleswig-Holstein Musik Festival führt St Dr. Körner aus, alle Zahlen in diesem Zusammenhang würden veröffentlicht; insofern gebe es ein Controlling. Der Landeszuschuss betrage dabei lediglich 20 % der Gesamtausgaben. Dieser lasse sich durch die bedeutende Nachwuchsarbeit, die mit dem Festival verbunden sei, begründen.

Abg. Birk bezieht sich auf Absatz 4.1 auf Seite 28 des Berichts und verweist auf das Fehlen von Angaben zu Theatern.

Abg. Dr. Höppner verdeutlicht die Problematik von Kennziffern an dem Beispiel der unterschiedlichen Benutzerzahlen einer öffentlichen Bücherei und einer spezialisierten Fachbibliothek. Entscheidend für eine Produktevaluation sei die Frage, wie sich die Besucherkennzahl für die einzelne Einrichtung entwickle. Diese müsste Maßstab für politische Entscheidungen sein.

Die Anmerkung von Abg. Birk aufgreifend, bemerkt St Dr. Körner, Debatten um die Qualität eines Intendanten sollten vermieden werden. Das Land wirke beim Landestheater aktiv und sachkundig durch die Kulturabteilung mit.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Bericht der Landesregierung, Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Evaluation der Kulturförderung“, Umdruck 15/3746, zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende, Abg. de Jager, schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

gez. Jost de Jager

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer